



Voegelin Zentrum
für Politik, Religion und Kultur
des Geschwister-Scholl-Instituts für Politikwissenschaft
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

André Zimmermann

Die Identitätspolitik der Europäischen Union

ausgearbeitete Fassung des Vortrags vom Symposium

Europa – ein „christlicher“ Kontinent?
Das Verhältnis der politischen, kulturellen und religiösen
Dimensionen des europäischen Integrationsprojekts

am 19. Juni 2010

Die Identitätspolitik der Europäischen Union

I. Einleitung

»Der Glaube, unter Wörtern wie Europa und europäisch verstehe man überall in etwa das Gleiche oder doch sehr Ähnliche, erweist sich als trügerisch« (SCHMID 1990: 99). Dieses dem bereits 1966 erschienenen Werk »Europa zwischen Ideologie und Verwirklichung. Psychologische Aspekte der Integration« des Schweizer Philologen Karl Schmid entnommene Zitat verdeutlicht das Dilemma bei der Suche nach einer oder gar *der* »europäischen Identität«. Zwar belegt ein Blick auf die Publikationsdichte, dass »europäische Identität« zu einem beliebten Forschungsgegenstand avanciert ist und keineswegs ein Mangel an Versuchen besteht, Europas Wesen zu bestimmen. Im Gegenteil: Sowohl Kulturwissenschaftler, Geographen, Rechtswissenschaftler, Historiker, Philosophen und vermehrt auch Politikwissenschaftler haben sich intensiv mit dem Gegenstand »europäische Identität« auseinandergesetzt und ihre jeweils eigenen Vorschläge zur Wesensbestimmung Europas unterbreitet. Gleichwohl finden alle Bestimmungsversuche zunächst in nur einem einzigen Punkt zusammen: in ihrer einheitlichen Uneinheitlichkeit die Frage betreffend, worauf sich eine europäische Identität beziehen soll und kann. So ist Europa für Karl Jaspers durch die geistigen und künstlerischen Leistungen von »[...] Homer, Äschylus, Sophokles, [...] Dante, Shakespeare, Goethe, [...] Bach, Mozart, Beethoven...« (JASPERS 1947: 9 f.) gekennzeichnet. Und der ehemalige Ratsvorsitzende der evangelischen Kirche Deutschlands, Wolfgang Huber, sieht in Europa eine »christliche Wertegemeinschaft« (HÜBER 2002), wohingegen sich Thomas Meyer eine europäische Identität nur als politische »Projektidentität«, basierend auf einer von allen geteilten politischen Kultur, vorstellen kann (cf. MEYER 2004: 11). Alles in allem bestätigt sich also Schmid's oben zitierte Feststellung. Oder wie Brigid Laffan feststellt: »Europe is not all things to all European peoples and is certainly not the same thing to any of them« (LAFFAN 2001: 719).

Versucht man aus den unzähligen, auch interdisziplinär geführten Diskursen über mögliche Bezugspunkte einer europäischen Identität trotz deren Unübersichtlichkeit dennoch eine Gemeinsamkeit herauszufiltern, fällt ein weiterer Aspekt auf: zur Konturierung einer »europäischen Identität« werden sowohl kulturelle als auch politische Werte in Gestalt der

Argumentationsfigur einer »europäischen Wertegemeinschaft« in Anschlag gebracht.¹ Stark vereinfachend lassen sich eine kulturalistische Lesart, die im weitesten Sinne aus einer gemeinsamen Geschichte oder Kultur spezifisch europäische Werte abzuleiten versucht und eine politische Interpretation des Wertegemeinschaftspostulats, die auf politische Werte rekurriert, unterscheiden (cf. CEDERMAN 2000). Berührungspunkt beider Konzeptionen ist die Annahme, es existierten bestimmbare Werte, die als typisch europäisch zu erkennen und von anderen zu unterscheiden sind (cf. BERGEM 2005).

Auch für die Europäische Union (EU)² als zentralen Identitätskonstrukteur spielt das Wertegemeinschaftspostulat als Eckpfeiler ihrer Identitätspolitik eine herausragende Rolle.³ Mitte der 1980er Jahre verstärkte die EU ihre Bemühungen, die im unionalen Selbstverständnis formulierten Identitätsvorstellungen zu vermitteln und im wahrsten Sinne des Wortes Bezugspunkte einer europäischen Identität bereitzustellen.⁴ Mittlerweile stellt die EU den Hauptakteur in einem umfassenden europäischen Identitätsdiskurs dar. Sie hat sich die Deutungshoheit über diejenigen Inhalte gesichert, die als »europäisch« angesehen werden (cf. RISSE 2004: 255).

Die europäische Identitätspolitik ist geleitet von der demokratietheoretischen Grundannahme, derzufolge demokratische politische Systeme nur dann normativ legitim und faktisch stabil sein können, wenn sie eine generelle Zustimmung durch ihre Herrschaftsunterworfenen erfahren (cf. THALMAIER 2006: 8).⁵ Folglich ist es primäres Ziel europäischer Identitätspolitik, »dass die Bürger ihr durch die supranationale Organisation vermitteltes Europäersein als wesentliches Merkmal ihres sozialen Selbstverständnisses begreifen und im sozialen Raum entsprechend agieren« (VON BOGDANDY 2004: 54). Insofern korreliert der Beginn einer intensiv verfolgten Identitätspolitik seitens der EU mit der Feststellung, der sich sukzessive

¹ Ausführlich zum Konzept der europäischen Wertegemeinschaft FÜRSTENBERG (2001).

² Um terminologischen Missverständnissen vorzubeugen, verzichtet der Autor an dieser Stelle auf die juristisch korrekte Unterscheidung zwischen Gemeinschafts- und Unionsrecht, zumal diese zur Beantwortung der hier angebrachten Fragestellungen unerheblich ist.

³ Die Arbeit geht von einem konstruktivistischen Grundverständnis identitätsbildender Prozesse aus. Danach stellen Identitäten immer soziale Konstrukte dar, die sich in kontinuierlichen Kommunikationsprozessen herausbilden und Wandlungen beziehungsweise Modifikationen unterliegen können. Identitäten sind also nur relativ stabil und homogen, vielmehr variieren sie situations- und kontextbedingt (cf. GIESEN/ EISENSTADT 1995: 72).

⁴ Anzumerken ist, dass erste identitätsrelevante Schritte schon weit vor den 1980er Jahren erfolgten. So lassen sich im Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) Leitideen wie Frieden, Integration und Marktfreiheit identifizieren. Die Vision eines Europas als »Friedensgemeinschaft« (LAFFAN 2001: 714) dominierte zur dieser Zeit die von der Gemeinschaft verfolgte Identitätspolitik, die ihren vorläufigen Höhepunkt im Kopenhagener »Dokument über die europäische Identität« vom 17. Dezember 1973 fand. Dort erwähnten die unterzeichnenden Außenminister der EG-9 erstmalig in einem offiziellen Dokument konkret für spezifisch europäisch gehaltene Werte und formulierten fundamentale Begründungsansätze des Integrationsprojektes.

⁵ Die Arbeit geht davon aus, dass die EU als ein demokratisches politisches System zu rubrizieren ist, welches wie jedes andere politische System auch charakteristische Merkmale aufweist. Somit ist das oft gebrauchte, aber sperrige Etikett »sui generis« zur Beschreibung des politischen Systems der EU inadäquat (cf. HIX 2007).

auflösende »permissive Konsens« (LINDBERG/ SCHEINGOLD 1970: 41) mache eine »diffuse Unterstützung« (EASTON 1975) für das Integrationsprojekt unabdingbar, um zukünftig die Stabilität und Legitimität der europäischen *polity* gewährleisten zu können und weitere Integrations-schritte zu ermöglichen. Insgesamt geht es der europäischen Identitätspolitik um nichts weniger, als den ökonomisch-rationalen Begründungsargumenten des Integrationsprojektes einen tieferen Sinn zu verleihen oder, wie es Jacques Delors formulierte, Europa eine »Seele« zu geben.⁶

Die Ziele sind also hochgesteckt. Im Folgenden sollen nun die konkreten »Konstruktionsbausteine« (WALKENHORST 1999: 191), aus denen die EU ihr europäisches Identitätsmodell zusammensetzt, untersucht und die Frage beantwortet werden, wie geeignet diese Bausteine sind, ein europäisches Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern. Dabei nimmt die Untersuchung eine ausschließlich theoretische Perspektive ein und beschränkt sich daher auf die Nachzeichnung und Analyse der von der EU verfolgten Identitätsbildungsstrategien und der im Selbstverständnis der EU formulierten Identitätsangebote. Es geht dementsprechend nicht darum, europäische Identität zu messen, alle bisher in der weitläufigen Diskussion hervorgebrachten Identitätsmodelle zu rekapitulieren oder gar einen eigenen europäischen Identitätsentwurf zu präsentieren.⁷

II. Methodische Vorgehensweise

Zur Beantwortung der oben genannten Fragen unterscheidet die Arbeit systematisch zwei Dimensionen europäischer Identitätspolitik: Die politisch-normative und die kognitiv-kulturelle Dimension europäischer Identitätspolitik (cf. LAFFAN 2001: 711). Erst genannte beinhaltet das gesamteuropäische Wertegemeinschaftspostulat, das ein Zugehörigkeitsgefühl der Bürger zur EU fördern soll. Wie die Bezeichnung der Analysedimension signalisiert, richtet sich das Hauptaugenmerk der Untersuchung auf die normativen Beschreibungen europäischer Identitätsinhalte im verbindlichen Vertragswerk der EU. Den Schwerpunkt bilden hier insbesondere die konkreten Kodifikationen in den Präambeln der Verträge. Die zweite Dimension europäi-

⁶ Jaques Delors wird wie folgt zitiert: »If in the ten years ahead of us we do not succeed in giving Europe its soul, a spiritual dimension, true significance, we will have been wasting our time« zugeschrieben, cf. »Summary of Addresses by President Delors to the Churches« hrsg. von der Europäischen Kommission, Nr. 704E/92.

⁷ Eine Zusammenfassung über mögliche Bezugspunkte einer europäischen Identität aus interdisziplinärer Perspektive gibt WAGNER (2006).

scher Identitätspolitik bezeichnet dagegen die explizite Symbolpolitik der EU, die europäischen Wertvorstellungen im Alltag konkrete Sicht- und Erfahrbarkeit verleihen soll.

Die folgenden Ausführungen sind von der Annahme geleitet, dass in beiden Analysedimensionen eine explizite Rekategorisierungsstrategie nationaler Identitäten zu beobachten sei (cf. GAERTNER et. al 1994). Zentraler Ansatzpunkt ist hierbei die sozialpsychologische Erkenntnis, dass Identitätsformation immer mit Selbstkategorisierungsprozessen einhergeht und auf diese Weise Ingroups und Outgroups definiert werden (cf. VON BOGDANDY 2002: 118). Die Rekategorisierung von Identitäten intendiert deshalb eine Veränderung der Inklusivität fraglicher Gruppen dahingehend, dass sich die vorherige Eigengruppe als Teil einer neuen, übergeordneten »gemeinschaftlichen Eigengruppe« erkennt, die sowohl die ursprüngliche Eigengruppe als auch die vorherige Fremdgruppe umfasst (cf. OTTEN/ MATSCHKE 2008: 294). Bezogen auf das europäische Identitätsmodell bedeutet dies, dass es wie eine Klammer die nationalstaatlichen Partikularidentitäten umfasst und sie in der gemeinsamen Ingroup des »Europäers« zusammenschließt (cf. LEISSE 2009: 133).⁸

III. Die politisch-normative Dimension europäischer Identitätspolitik

Die Rekategorisierungsstrategie soll an drei konkreten Beispielen in der politisch-normativen Dimension verdeutlicht werden. Erstens stellt die EU durch die Konstruktion einer spezifisch europäischen Wertegemeinschaft ihren Bürgern einen normativen Bezugsrahmen bereit, der, zweitens, durch das europäische Bürgerschaftskonzept und, drittens, durch den gemeinsamen Grundrechtskatalog inhaltlich konkretisiert und mit identitätsstiftendem Mehrwert angereichert wird.

Für das europäische Wertegemeinschaftspostulat sind zunächst zwei Merkmale kennzeichnend: Einerseits versucht die EU, durch die Formulierung »politischer« Werte identifikatorische Bezugspunkte bereitzustellen. Andererseits findet durch die Herleitung einer gemeinsamen »historisch-kulturellen Grunderfahrung« (cf. SPEER 2001: 982) der europäischen Völker eine kulturelle Unterfütterung des Identitätsmodells statt. Insofern stellt es ein Amalgam kultureller und politischer Werte dar, wodurch die mangelnde Trennschärfe der oben an-

⁸ Dies bedeutet keineswegs eine Dialektik von Identitätsgewinn und Identitätsverlust (cf. MÜNCH 1999: 238), da der Aufbau einer europäischen Identität nicht den sukzessiven Abbau nationaler Identitäten beabsichtigt, sondern vielmehr auf die Bereitstellung eines äußeren Identifikationsrahmens zielt, der die nationalen und regionalen Identitätsbezüge ergänzt und überformt und innerhalb dessen ausreichend Raum für die Bürger bleibt, die individuell wertgeschätzten nationalstaatlichen, regionalen und lokalen Identitätsangebote in ihrem Selbstkonzept beizubehalten und auszugestalten (cf. ROHMANN 2003: 42).

gedeuteten Unterscheidung von kultureller und politischer Wertegemeinschaft bereits sichtbar wird.⁹

Zunächst zum politischen Charakter europäischer Identität. Die politische Wertegemeinschaft ergibt sich insbesondere aus den Präambelbestimmungen des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und den in Art. 2 EUV enumerierten Werten. So heißt es im vierten Präambelsatz des EUV, die Vertragspartner bestätigen durch Unterzeichnung des Vertrages ihr Bekenntnis »zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit.« Die Präambel nimmt also zentrale Aspekte der politischen Identität der Union – und damit auch ihrer Mitgliedstaaten – vorweg und stellt bereits vor dem operativen Teil des Vertrages identitätspolitische Wegmarken auf. Ergänzend zu den in der Präambel kodifizierten Leitwerten, die quasi das Fundament europäischer Identität bilden, treten die in Art. 2 EUV aufgezählten Grundwerte hinzu.¹⁰ Nur diejenigen Staaten, die diese zentralen gesellschaftlichen Strukturmerkmale wie »Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören« verinnerlicht haben und deren Gesellschaften sich durch »Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnen«, können sich als »europäischer« Staat im Verständnis der EU qualifizieren.

Die in Art. 2 EUV genannten Werte zu achten und zu fördern ist nach Art. 49 EUV Aufnahmebedingung für einen Beitrittskandidaten. Somit setzt Art. 49 EUV klare Mitgliedsregeln für eine Zugehörigkeit zur europäischen Wertegemeinschaft, da die volle Akzeptanz der genannten Werte eine zu erfüllende Bedingung für die EU-Mitgliedschaft darstellt. In ganz besonderem Maße verdeutlichen die Bestimmungen des Art. 2 EUV und des Art. 49 EUV die interdependente Beziehung zwischen politischer und kultureller Komponente des europäischen Identitätsmodells. Denn die Annahme des europäischen Werte-*acquis* setzt einen hohen kulturellen und wertebezogenen Konvergenzgrad in den Mitgliedsstaaten selbst und für potentielle Beitrittskandidaten voraus. Dies impliziert bereits Anpassungsprozesse vor der eigentlichen Aufnahme eines Beitrittskandidaten. Ohne eine gewisse Übereinstimmung

⁹ Gänzlich ohne kulturelle Grundierung kommen auch Verfechter einer politischen Identität der EU nicht aus. So konzipiert Meyer seine Vorstellung politischer Identität als Ausfluss einer politischen Kultur, die eine politische Kultur der Demokratie sei und »sich demnach legitimerweise explizit nur auf [...] die sozialen und politischen Grundwerte des Zusammenlebens und des Schutzes der Individuen und Minderheiten« (MEYER 2008: 15) berufen könne. Die EU sei somit keine kulturelle, im Sinne einer auf kultureller Ursubstanz aufbauenden Gemeinschaft, sondern ein politisches Projekt – basierend auf einer von allen geteilten politischen Kultur, die allerdings zu einem gewissen Grad auch in der allgemeinen Kultur – allerdings speziell auf politische Objekte bezogen – verwoben ist (cf. MEYER 2004: 185).

¹⁰ Zur Unterscheidung von Leit-, Grund- und Einzelwerten siehe CALLIESS (2004: 1038).

der Mitgliedstaaten, die kulturelle Komponente europäischer Identität betreffend, ist daher auch eine politische Identität der EU nicht denkbar. Zumal eine betont *politische* Identität der EU wiederum auf den mitgliedstaatlichen Partikulkulturen aufbaut und somit gewissermaßen einen Ausfluss verschiedener mitgliedstaatlicher politischer Kulturen darstellt, die immer auch in individuelle – also mitgliedstaatliche – historisch-kulturelle Zusammenhänge eingebettet sind.

Noch sichtbarer wird die enge Verbindung von politischen und kulturellen Bestandteilen des Identitätsentwurfs im zweiten Punkt, dem Versuch einer Historisierung des Integrationsprojektes. Dergestalt verleiht die EU den politischen Werten der Union eine noch explizitere kulturelle Grundierung. Zentral bei der Konstruktion dieser *kulturellen* Identität der EU ist der Rekurs auf das »kulturelle Erbe« Europas, auf welches alle Mitgliedstaaten zurückgreifen können. So heißt es in der Präambel des EUV, man schöpfe bei der Artikulation der oben erwähnten Leit- und Grundwerte aus dem »kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas« und man wünsche, »die Solidarität zwischen den europäischen Völkern unter Achtung ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Traditionen zu stärken.« In der Präambel der Grundrechtscharta (GRCh) ist in einer abgewandelten Formulierung von einem gemeinsamen »geistig-religiösen und sittlichen Erbe«, auf welchem die Union gründe, die Rede. Die Genese europäischer politischer Werte wird also klar mit dem kulturellen Aspekt verwoben, so dass die gegenwärtige Werteordnung der EU als Ausfluss einer gemeinsamen europäischen Kultur möglichst umfassende Legitimation beanspruchen kann.

Die von der EU verwendeten Formulierungen verdeutlichen dabei zweierlei: Zum einen sind sowohl die kulturelle Komponente als auch der politische Anteil des europäischen Identitätsmodells als »Mehrebenen-Identität« (KOHLE 2002: 125) zu denken. Folglich setzen sie sich aus zwei inhaltlichen Ebenen zusammen: die erste Ebene besteht aus den unterschiedlichen nationalen Identitäten als Elemente eines gemeinsamen, übergeordneten Kulturkreises. Die zweite Identitätsebene umfasst dann die unterschiedlichen nationalen Identitäten als Elemente der Zugehörigkeit zu einer spezifisch nationalen Kultur und deren regionalen und lokalen Ausprägungen. Insbesondere die Formulierung in der GRCh, nach der »die Union zur Erhaltung und zur Entwicklung dieser gemeinsamen Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten« beiträgt, unterstreicht diese Doppelstruktur europäischer Identität.

Daraus folgt zum anderen, dass der zugrunde liegende Kulturbegriff nicht klar spezifiziert sein kann, sondern gleichzeitig auf ein enges und weitgefasstes Kulturverständnis rekur-

riert. Kultur umfasst diesem Verständnis nach ein breites Spektrum kultureller Errungenschaften. Die »Erbschaft« Europas besteht folglich nicht ausschließlich aus gesellschaftlichen Werten und Normen, sondern umschließt ferner kulturelle Produkte wie »Literatur, Musik, bildende und darstellende Kunst, Denkmalpflege, Brauchtum« (BLANKE 2002: 1709). Folglich bezieht sich der Entwurf eines europäischen Kulturerbes nicht auf eine singuläre Kulturidentität, sondern inkludiert explizit die mitgliedstaatlichen Werte- und Verhaltenseinstellungen. Deshalb ist sie auch als kulturelle Identität der Mitgliedstaaten zu interpretieren (cf. UHLE 2004: 495). Es existiert dementsprechend keine europäische Monokultur, sondern vielmehr eine europäische Multikultur. Insofern ist auch die kulturelle Komponente europäischer Identität keine supranationale Identitätsveranstaltung, die bestehende mitgliedstaatliche Identitätsmuster zu ersetzen sucht, sondern sie ist im Gegenteil aus den vielfältigen Konfigurationen existierender Identitätsentwürfe zusammengesetzt. Allerdings mit der Zielsetzung, unter den europäischen Staaten durch die Betonung kultureller Gemeinsamkeiten ein europäisches Kulturbewusstsein zu schaffen.

Gleiches gilt für die politische Identität der EU. Mit dem Rekurs auf Werte wie beispielsweise »Demokratie« sind keineswegs dezidierte Gestaltungsvorschriften für ein demokratisches Gemeinwesen verbunden; vorausgesetzt werden allerdings die Merkmale eines liberal-demokratischen politischen Systems. Diese Prämisse impliziert eine grundlegende Übereinstimmung »der philosophischen, religiösen und rechtlichen Kulturwerte in den europäischen Traditionen« (CERUTTI 2003: 6), wenngleich die Regelung konkreter Einzelheiten, beispielsweise die Organisation des Wahlrechts, auch weiterhin den einzelnen Mitgliedstaaten obliegt. Alles in allem beschreiben die für das politische System der EU als essentiell gehaltenen Grundwerte so die Grundlagen einer europäischen politischen Kultur, die durch weitere Maßnahmen Verstärkung erfährt.

Es lassen sich zwei Erkenntnisse festhalten: Zum einen zielt die Konstruktion einer europäischen Wertegemeinschaft darauf ab, das Bewusstsein der Individuen für die Einheit der europäischen »Gemeinschaft« im Sinne der Zusammengehörigkeit zu schärfen und einen kohärenten Entwurf europäischer Kultur zu liefern. Zum anderen erfolgt diese kulturelle Grundierung des Integrationsprojektes ohne eine Negation nationalstaatlicher Vielfalt. Insofern werden die mitgliedstaatlichen Identitätsmuster und kulturellen Eigenheiten in die Konzeption einer europäischen Kultur eingewoben. Betrachtet man nun europäische Kultur als eine Art Netz, das sich über weite Teile des Kontinents erstreckt, bildeten die mitgliedstaatlichen Partikularidentitäten und –kulturen die metaphorischen Maschen dieses Netzes. Beide Aspekte un-

terstreichenden so den Anspruch der EU, einen schlüssigen Orientierungsrahmen für die Bürger bereitzustellen und eine für alle Mitgliedstaaten plausible und anschlussfähige Herkunftsgeschichte zu konstruieren.

Eine häufige Kritik am europäischen Identitätsmodell zielt auf die vermeintliche Allgemeingültigkeit des europäischen Wertekompends. Die in Art. 2 EUV angeführten Werte wie Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Toleranz seien, so bemängeln Kritiker, zu universell, um einer europäischen Identität klare Konturen verleihen zu können (cf. DÄUBLE 2004: 14). Kann also die europäische Werteordnung bei solch anscheinender Unbestimmtheit überhaupt Orientierung vorgeben? Am Beispiel zweier weiterer Aspekte europäischer Identitätspolitik soll im Folgenden erläutert werden, wie sich dieser Widerspruch – die Identitätsstiftung durch universelle Werte – plausibel auflösen lässt. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen daher sowohl die europäische Bürgerschafts- als auch Grundrechtspolitik, da beide Politiken den in der Präambel und in Art. 2 EUV kodifizierten Wertekanon inhaltlich konkretisieren und die zur Identitätsbildung notwendige Abgrenzung zum »Anderen« herstellen. So stellen sie die feinen Unterschiede des europäischen Identitätsentwurfs gegenüber anderen Identitätsmodellen heraus. In ihrer Funktion als Vermittlungsinstanzen der europäischen Werteordnung zielen sie ferner auf die Stärkung einer gemeinsamen politischen Kultur ab.

Zunächst zum europäischen Bürgerschaftsmodell, das seit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht im Jahre 1993 einen zentralen Baustein der identitätspolitischen Strategie der EU darstellt. Durch die Einführung des Status der Unionsbürgerschaft sollte es den Bürgern Europas leichter fallen, sich als eben solche »Unionsbürger« zu verstehen und die europäische Teilidentität in ihre individuellen Identitätskonzepte aufzunehmen. Der transnationalen Unionsbürgerschaft liegt deshalb die Annahme zu Grunde, Staatsbürgerschaft sei nicht zwingend an ein festes Territorium, wie den Nationalstaat, gebunden. In diesem Sinne versucht das Mitgliedschaftskonzept einer europäischen Bürgerschaft gerade, durch die Vermittlung europäischer Werte traditionelle partikuläre Zugehörigkeitsgefühle zu lockern, die faktisch bestehende enge Verbindung von Identität und Nationalität aufzulösen und so einen einheitlichen europäischen politischen Raum zu schaffen (cf. REDDIG 2005: 148).¹¹

¹¹ Kritisch dazu MARTINIELLO (1995: 41), der bezweifelt, dass sich ein grenzüberschreitender europäischer Bürgerschaftsraum herausbilden könne, da die Unionsbürgerschaft die nationalen Staatsbürgerschaften dem Art. 20 Abs. 1 Satz 3 EGV folgend ergänzt und somit letztendlich ein Derivat nationaler Staatsbürgerschaft bleibt. Allerdings bricht die Bestimmung des Art. 20 Abs. 2 lit. c EGV, der den Unionsbürgern »im Hoheitsgebiet eines Drittlands, in dem der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vertreten ist, Recht auf Schutz durch die diplomatischen und konsularischen Behörden eines jeden Mitgliedstaats unter denselben Bedingungen wie Staatsangehörige dieses Staates« gewährt, diesen engen Konnex von nationaler Staatsbürgerschaft und Unionsbürgerschaft.

Um diese Integration des europäischen Identitätsmodells zu erreichen und sich nicht ausschließlich in einem rechtlichen Status zu erschöpfen, geht die Unionsbürgerschaft mit der Bereitstellung greifbarer Mehrwerte für die Bürger Europas einher. Diese verleihen der prinzipiell universellen Institution »Bürgerschaft« eine spezifisch europäische Note. Zu den konkreten Mehrwerten zählen neben den bereits ursprünglich in den Gemeinschaftsverträgen kodifizierten Grundfreiheiten – und hier insbesondere die Freizügigkeit – die wesentlich jüngeren politischen Partizipationsrechte. Durch das aktive und passive Wahlrecht zum Europäischen Parlament und das kommunale Wahlrecht am Erstwohnsitz, die Möglichkeit, Petitionen einzureichen und den europäischen Bürgerbeauftragten anzurufen, sowie die im Reformvertrag von Lissabon vorgesehene »europäische Bürgerinitiative«, durch die Unionsbürger erstmals direkt am Rechtsetzungsprozess teilhaben können, verspricht sich die Union eine Steigerung der politischen Aktivität ihrer Bürger. Durch diese Ausweitung politischer Handlungsmöglichkeiten über den nationalstaatlichen Rahmen hinaus, der damit verbundenen Einbettung der Unionsbürger in europäische Entscheidungsprozesse und die mit den politischen Rechten einhergehende Bindung der Bürger an konkrete Normen soll die Herausbildung einer europäischen politischen Kultur gefördert werden. Letztlich könne die stärkere Auseinandersetzung der Bürger mit der europäischen *polity* und konkreten sachpolitischen Fragen zu einer stärkeren Identifikation mit dem politischen Gemeinwesen der EU führen (cf. PREUSS 1997: 268-269).

Ein weiterer in identitätspolitischer Perspektive wichtiger Aspekt betrifft die Inklusions- und Exklusionskraft des europäischen Bürgerschaftsmodells. Denn das Unionsbürgerschaftsmodell stellt zunächst einmal ausschließlich die Bürger innerhalb der EU gleich, schließt dagegen EU-Ausländer und Drittstaatenangehörige aus. Insofern wirkt die Unionsbürgerschaft inkludierend und zugleich exkludierend und schärft dergestalt das europäische Identitätsprofil.¹²

Zusammenfassend lassen sich also zwei zentrale Gründe nennen, die die Unionsbürgerschaft geeignet erscheinen lassen, identitätspolitische Wirksamkeit zu entfalten: Die Unionsbürgerschaft erweitert den Handlungsrahmen, in welchem die Bürger aktiv politischen Einfluss auf die sozialen und ökonomischen Veränderungen in der EU ausüben und gemeinsame Interessen und Werte wahrnehmen können (cf. REDDIG 2005: 15). Indem sie die Bürger so politisch mobilisiert, kann die Bürgerschaftspolitik identitätsstiftend wirken. Darüber hinaus nivelliert das transnationale europäische Bürgerschaftsmodell die Unterschiede zwischen

¹² Ausführlich zu den sozial diskriminierenden Effekten der Unionsbürgerschaft siehe BACH (2008:148).

den Unionsbürgern und sorgt so für einen hohen Inklusionsgrad, gleichzeitig aber lässt die Unionsbürgerschaft die Unterschiede im Vergleich zu Nicht-Unionsbürgern signifikanter erscheinen und verstärkt durch diesen partikularen Aspekt die Abgrenzungsemechanismen (cf. BAUBÖCK 2007: 461).

Weitergehende inhaltliche Präzisierung erfährt die Konstruktion der europäischen Wertegemeinschaft durch einen zweiten Aspekt: Im gemeinsamen Grundrechtskatalog werden die bereits beschriebenen zentralen Werte und Prinzipien des europäischen politischen Gemeinwesens explizit herausgestellt. Diese primär normativen Beschreibungen, wie sie der GRCh-Präambel zu entnehmen sind, werden durch die Kodifikation subjektiver Rechte mit einem konkreten Mehrwert für die Unionsbürger als Träger dieser Rechte angereichert und erfüllen so ein wichtiges Kriterium der Identitätsstiftung. Als Konvolut europäischer Grundrechte stellt die Charta einen klaren Orientierungsmaßstab für das Handeln der EU bereit und limitiert mithin die bisherige Willkür juristischer Interpretation. Dies führt letztendlich zu einem Macht- und Freiheitszuwachs der Bürger (cf. KLEGER/ KAROLEWSKI/ MUNKE 2004: 288).

Zudem entfalten Grundrechte identitätsstiftende Wirkung, indem sie »das ›Unserige‹ vom Fremden und Anderen« abgrenzen und so Zugehörigkeit und Mitgliedschaft zu einer Gruppe definieren (HALTERN 2005: 351). Damit grenzen sie sich explizit von Menschenrechten ab, die sich durch ihre Universalität, Unabhängigkeit von sozialer Anerkennung, Egalität und Unveräußerlichkeit auszeichnen, während Grundrechte im Gegenteil nicht universal, nicht egalitär, veräußerlich und vor allem von sozialer Anerkennung abhängig sind (cf. STEPANIANS 2005: 285). Dies mag angesichts der Bezugnahme auf die »universellen und unteilbaren Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität« in der Präambel der GRCh paradox erscheinen. Allerdings konturieren gerade diese Verweise auf die Menschenwürde und Solidarität ein dezidiert europäisches Grundrechtsverständnis. Denn die explizite Herausstellung des Grundsatzes der Menschenwürde in der GRCh ist eine unmittelbare Supposition detaillierter Rechtsvorschriften wie des Folterverbots oder des Verbots der Todesstrafe (AUER 2005: 234). Ferner wird mit dem Verweis auf Solidarität als Kernwert und den entsprechenden Bestimmungen innerhalb der GRCh die soziale Komponente der EU betont. Beide Aspekte zeigen deutliche Unterschiede zu anderen Gesellschaftsmodellen, beispielsweise dem der USA auf. Entscheidend ist also die kontextspezifische Interpretation universeller Werte im Rahmen des europäischen Grundrechtskatalogs. Sowohl das europäische Bürgerschaftsmodell als auch die europäische Grundrechtsgemeinschaft erfüllen also in ihrer

Binnenbeziehung eine integrative Funktion, während sie nach Außen abgrenzende Wirkung entfalten und somit einem spezifisch europäischen Identitätsmodell Ausdruck verleihen.

Insgesamt wirkt die Postulierung einer spezifisch europäischen Wertegemeinschaft aus zwei Gründen identitätsstiftend: Erstens entfaltet das Wertegemeinschaftspostulat sozialintegrative Wirkung, indem es einen kohärenten europäischen Bezugspunkt bereitstellt und so die heterogenen Wertevorstellungen der Mitgliedstaaten in ein gemeinsames europäisches Wertebild integriert. Zweitens fördert diese Bestimmung des Wertekanons die sozialräumliche Abgrenzung nach außen, also gegenüber allem Nicht-Europäischen. So werden die vermeintlich universellen Werte im kulturgeschichtlichen Kontext Europas gedeutet und führen dementsprechend zu einem dezidiert europäisch geprägten Bürgerschaftsmodell und Grundrechtsverständnis.

IV. Die kognitiv-kulturelle Dimension europäischer Identitätspolitik

Die oben bereits dargestellten, von der EU postulierten Wertvorstellungen werden in der kognitiv-kulturellen Dimension europäischer Identitätspolitik durch politische Symbole sichtbar gemacht und den Bürgern kommuniziert. Dementsprechend verfolgt die EU seit Mitte der 1980er Jahre eine umfassende Symbolpolitik, um positive Wahrnehmungen mit der EU zu verbreiten und eine stärkere Identifizierung mit dem europäischen Gemeinwesen zu erreichen. Mittlerweile verfügt die EU über einen eigenen Symbol-*acquis*, der Flagge, Hymne, Europatag, die einigen Mitgliedstaaten gemeinsame Währung Euro und den Leitspruch »In Vielfalt geeint« umfasst. An dieser Stelle sollen aus Platzgründen allerdings nur die prominentesten Symbole, die Flagge und der Euro, behandelt werden, da diese gewissermaßen das inhaltliche Konzentrat europäischer Identitätspolitik bilden.¹³ Bei näherer Betrachtung wird nämlich deutlich, dass der europäische Symbolbestand vorrangig auf die Vermittlung eines gemeinsamen kulturellen und historischen Erbes abstellt, indem die europäischen Symbole zu einer gemeinsamen europäischen Geschichte in Beziehung gesetzt werden, ohne dabei allerdings die nationalen Eigenarten aufheben oder der EU Staatsqualität verleihen zu wollen.

Seit 1985 verfügt die EU über eine eigene Flagge, welche sie vom Europarat übernahm.¹⁴ Gegenwärtig ist sie das bekannteste Symbol der EU, 95% der Unionsbürger erkennen

¹³ Weitere offizielle Symbole der EU sind der am 9. Mai gefeierte und an die Schuman-Erklärung erinnernde Europatag, der instrumental gehaltene vierte Satz aus Beethovens 9. Symphonie als Europahymne und der Leitspruch »In Vielfalt geeint«.

¹⁴ Ausführlich zur Genese des europäischen Symbolbestandes siehe GÖLDNER (1988).

sie und 91% verbinden mit ihr Positives, wie Umfragen belegen (EUROBAROMETER 2007: 8). Dennoch ist sich kaum jemand des tieferen Symbolgehalts der Fahne bewusst: Die Grundfarbe Blau hat eine bis in die Antike zurückreichende Bedeutung in der Kulturgeschichte Europas. Die Darstellung des europäischen Kontinents als blauer Ring in der Olympia-Flagge belegt dies (cf. SCHMALE 2000: 255). Auch in der christlichen Farbenlehre nimmt Blau eine zentrale Stellung ein. Als »Farbe des Himmels« (KANDINSKY 1980: 92) steht Blau für Festigkeit, Dauer und Unendlichkeit. Ferner drückt Blau Ruhe und Tiefe aus. Die zwölf gelben Sterne auf blauem Grund stellen nicht, wie oft angenommen, die Zahl der Unionsmitglieder dar, sondern verweisen einer prominenten christlich informierten Lesart nach auf verschiedene biblische Figuren wie die 12 Stämme Israels, die 12 Jünger, oder, in ihrer kranzförmigen Anordnung, als die Krone des apokalyptischen Weibes. Die Flagge umschließt demnach ein Versprechen des Heils und der Auserwählung und steht ferner für die Verbundenheit und Vereinigung der europäischen Christenheit (cf. BOGDANDY 2005: 58). Ob diese religiöse Lesart des Symbolgehalts allerdings den Ausschlag für das Flaggen-Layout gab, bleibt ungewiss. Die EU liefert auf ihrer Website eine weniger christlich inspirierte Deutungsweise der Flagge. So stehe »der Kreis der goldenen Sterne [...] für die Solidarität und Harmonie zwischen den europäischen Völkern« und in Verbindung mit der Zahl Zwölf drücke die Flagge »Vollkommenheit, Vollständigkeit und Einheit« aus. Identitätspolitische Wirksamkeit entfaltet die Flagge vor allem durch ihre allgegenwärtige Verwendung, ob abgebildet auf dem Pass, dem Auto-kennzeichen, der Krankenversichertenkarte, zahlreichen Publikationen oder gehisst vor öffentlichen Gebäuden und bei vielen öffentlichen Veranstaltungen, verdeutlicht sie den europäischen Gesamtzusammenhang und markiert deutlich die Grenze zwischen Unionsbürgern und Drittstaatenangehörigen (cf. KAELBLE 2003).

Ein weiterer wichtiger Symbolträger der EU ist die gemeinsame Währung. Obschon vorrangig nicht zum Zwecke der Identitätsbildung, sondern als Zahlungsmittel eingeführt, verbanden sich gerade mit dem Euro große Hoffnungen, einen Beitrag zur Stärkung einer europäischen Identität zu leisten. Auch deshalb wurde die Gestaltung der Münzen und Banknoten mit erheblichem Aufwand vorangetrieben. Aus Platzgründen kann an dieser Stelle nur auf die Banknoten eingegangen werden, zumal diese in ganz besonderer Weise den von der EU ausgegebenen Leitspruch »In Vielfalt geeint« visualisieren und ein gutes Beispiel der identitätspolitischen Re kategorisierungsstrategie darstellen.

Hervorragendes Kennzeichen des Euronotendesigns ist der ganz offensichtliche Verweis auf eine vermeintlich vorhandene europäische Kulturtradition. Dies wird schon an einem

Motto des Ideenwettbewerbs deutlich: Unter der Vorgabe, »Zeitalter und Stile in Europa« zu visualisieren, waren Künstler und Designer aufgerufen, Entwürfe für das spätere Erscheinungsbild des Euro einzureichen (EUROPÄISCHE ZENTRALBANK 2007: 18). Der letztlich aus 44 Vorschlägen ausgewählte Entwurf des österreichischen Banknotendesigners Robert Kalina verbindet die mitgliedstaatlichen Partikulkulturen mit der thematischen Vorgabe. Insbesondere durch die spezielle Form der Darstellung wird eine gemeinsame europäische Kulturgeschichte evoziert. Zunächst stellen die Abbildungen architektonische Elemente aus verschiedenen Epochen europäischer Kulturgeschichte dar. Allerdings bilden die für das Design verwendeten Bauwerke nicht etwa ländertypische Wahrzeichen ab, sondern sind durch den Künstler in idealtypische Stilisierungen europäischer Architektur übersetzt worden. So repräsentieren die architektonischen Verweise »europäische« Kulturleistungen, ohne einer nationalen Kultur – beispielsweise durch Abbildung existierender Kulturdenkmale – Übergewicht zu verleihen.¹⁵ Im Design der gemeinsamen Währung, so ist die Botschaft zu verstehen, soll kein Mitgliedstaat hervorgehoben werden, sich aber gleichzeitig alle wiedererkennen (WERNER 1999: 71).

Motivisch setzen sich die abgebildeten Brücken, Fenster und Tore in Beziehung zur oft gebrauchten, wenn auch herkunftsgeschichtlich stark umstrittenen, Metapher des »Hauses Europa«. So gilt das Tor als Sinnbild für den Geist der Offenheit und Kooperation, die griechisch-römischen Stilelemente verweisen auf die Antike als Wurzel europäischer Kultur, die Fensterdarstellungen symbolisieren den Ausblick auf das vereinte Europa im neuen Jahrhundert und die auf den Rückseiten der Scheine abgebildeten Brücken versinnbildlichen die Verbindungen zwischen den Völkern Europas (cf. EUROPÄISCHES PARLAMENT 2005: 54 f.). Ferner verweisen die Darstellungen metaphorisch auf die stetige Tätigkeit des »Bauens« an eben diesem Haus Europa. Das Zusammenwachsen Europas, der Erfolg des Integrationsprojektes ist nur als Prozess eines ständigen »daran-Arbeitens« denkbar (cf. HALTERN 2005: 276).

Wie ist nun die identitätsstiftende Kraft des europäischen Symbolsystems zu bewerten? Es zeigt sich zunächst, dass die EU auch ihre Symbolpolitik mit der Zielsetzung verfolgt, nationale Symbole zu rekategorisieren ohne nationales Symbolmaterial dabei zu verwerfen. Vielmehr steht – in Erinnerung an die verheerende Politisierung kultureller Unterschiede im europäischen Nationalismus des 19. und 20. Jahrhunderts und der damit verbundenen Bedeutung politischer Symbole – die Lösung des klassischen Bezugs von politischer Symbolik und

¹⁵ Kritisch dazu UHL (2005). Sie kritisiert, dass sich die Epochen kulturgeschichtlich in klar abgrenzbaren Wirkungsräumen vollzogen und somit den universellen Charakter einer europäischen Kultur, wie er von der EU/EZB beabsichtigt ist, relativiert.

Nationalstaat im Zentrum des identitätspolitischen Bestrebens in der kognitiv-kulturellen Dimension. Die Etablierung eines spezifisch europäischen Symbolsystems, welches die mitgliedstaatlichen Symbolsysteme integriert aber gleichzeitig auch mit eigenen Inhalten besetzt ist, soll eine zu den nationalen Symbolbeständen komplementäre EU-Ikonographie schaffen, um das spezifisch »Europäische« im Bewusstsein der Unionsbürger zu verankern.

Gleichwohl wird dieser innovative Aspekt europäischer Identitätspolitik durch einen wesentlichen Einflussfaktor abgeschwächt: die Vermittlung der europäischen Interpretation, der genuin europäischen Symbolik, stellt ein grundlegendes Problem dar. Nun mangelt es augenscheinlich nicht an einem Symbolangebot seitens der EU. Es fehlt aber eine gemeinsame Verständigungsgrundlage über die verwendeten Symbole. So bleiben deren tiefere Botschaften mehr oder weniger verschlüsselt. Die Möglichkeit, europäische Symbole nach Belieben zu besetzen, hat zu einem unklaren Verhältnis europäischer Symbole zu nationalen Symbolen geführt. Der Vorwurf, europäische Symbolpolitik bediene sich aus dem Werkzeugkasten nationaler Identitätsbildungsstrategien und imitiere diese nur (cf. SHANAHAN 2003: 174), wurde durch die europäische Symbolpolitik geradezu provoziert. Als Resultat dieser verfehlten und fehlenden Kommunikation über europäische Symbole werden diese immer öfter in ein Konkurrenzverhältnis zu den nationalen Symbolen gerückt, was unweigerlich zu Konflikten führt. Beispielfhaft belegt dies der verworfene »Vertrag über eine Verfassung für Europa«. Dort fand eine konstitutionelle Aufwertung der Symbole statt, sie wurden in einem eigenen Artikel kodifiziert. Nun, im konsolidierten Vertragswerk, tauchen sie als Anhang des Vertrages, in Erklärung Nr. 52 auf Seite 355 auf. Dort bekunden, wohlgermerkt, 16 der 27 EU-Mitglieder, dass Flagge, Hymne, Leitspruch, Euro und Europatag »auch künftig als Symbole die Zusammengehörigkeit der Menschen in der Europäischen Union und ihre Verbundenheit mit dieser zum Ausdruck bringen«.

V. Schlussfolgerungen

Abschließend sollen noch einmal die zentralen Ergebnisse der Analyse gewürdigt und Antworten auf die einleitend formulierten Fragen gegeben werden: Zunächst fragte die Untersuchung nach den »Konstruktionsbausteinen«, die im Identitätskonzept der EU Verwendung finden. Wie aufgezeigt, gründet die Identitätspolitik der EU auf zwei zentralen Pfeilern. Die politisch-normative Dimension zeichnet sich dadurch aus, dass sie normative Werteüberein-

stimmungen aus den unterschiedlichen Kulturen der Mitgliedstaaten zu einem spezifisch europäischen Wertedestillat filtert, das durch die Unionsbürgerschafts- und Grundrechtspolitik konkrete Ausgestaltung erfährt. In der kognitiv-kulturellen Dimension wird dagegen die emotionale Seite des Unionsbürgers angesprochen und versucht, über eine ausdifferenzierte Symbolpolitik ein europäisches Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken.

Zweitens galt es zu überprüfen, inwiefern die unterschiedlichen Bausteine geeignet erscheinen, ein Gefühl europäischer Identität unter den Bürgern der EU zu fördern. In diesem Punkt ist die Untersuchung zu unterschiedlichen Einschätzungen gekommen. Beiden untersuchten Dimensionen ist ihre Zielsetzung gemeinsam, nationale Identitäten zu rekategorisieren und den Bürgern Europa als eine »Identitätsoption« zu präsentieren, die es lohnt, in die jeweils eigenen Identität aufzunehmen um sich als »Europäer« zu verstehen. Deshalb erscheint die von der EU formulierte Konzeption europäischer Identität als eine übernationale Meta-Identität. Einer Klammer gleich, fasst sie die unterschiedlichen mitgliedstaatlichen Identitätsentwürfe zusammen, vermeidet dabei aber eine offensichtliche Konkurrenz zu nationalen Identitätsentwürfen und zielt auf eine größtmögliche Kompatibilität europäischer und nationaler Bezugsebenen ab. Diese funktionale Offenheit führt dazu, dass der Rekurs auf das »gemeinsame kulturelle, religiöse und humanistische Erbe« Europas und somit der Entwurf einer europäischen Kulturidentität, relativ unbestimmt bleibt. Allerdings spezifiziert die Bürgerchafts- und Grundrechtspolitik diesen normative Rahmen inhaltlich und versieht ihn zudem mit Mehrwerten für die Unionsbürger. So erhalten die abstrakten Wertebekundungen, beispielsweise über die Verankerung politischer Partizipationsrechte und die umfassende Grundrechtsgarantie durch die EU, eine von den Bürgern auch in der Praxis erfahrbare Ausgestaltung.

Es hat sich auch gezeigt, dass eine Trennung politischer und kultureller Identitätskonzeptionen unmöglich und wenig sinnvoll ist. Auch die universellen Werte einer liberalen Demokratie sind immer eng mit den spezifisch historisch-kulturellen Zusammenhängen eines jeweiligen Mitgliedstaates verwoben. Bei jedem Verweis auf »demokratische« oder »politische« Werte ist mitzudenken, dass diese Werte – zwar nicht aus einer kulturellen Ursubstanz, wohl aber aus den allgemeinen kulturellen Grundlagen abzuleiten sind. Dieser Erkenntnis Rechnung tragend, rekurriert die EU schließlich nicht auf eine einheitliche, homogene europäische Kultur, sondern erklärt gerade die »kulturelle Vielfalt« zum charakteristischen Merkmal Europas, gar zum Kern ihrer »kulturellen Identität«. Dies schließt keineswegs aus, bestimmte Werte zum Destillat einer »europäischen Kultur« zu erklären, um aus der Vielfalt

ein europäisches Kulturbewusstsein zu speisen. In seiner Gesamtheit erscheint das Wertgemeinschaftspostulat, sowohl in kultureller als auch politischer Hinsicht, als in hohem Maße geeignet, eine europäische Identitätsbildung zu unterstützen.

In der kognitiv-kulturellen Dimension dagegen zeichnet sich die Lage wesentlich ambivalenter: Zwar stellen die Symbole keine »inhaltslosen Hüllen« (SCHÄFER 1994: 17) dar, denn mit dem Flaggenlayout und Banknotendesign rekurriert die EU bewusst auf eine aus ihrer Sicht vorhandene gemeinsame Kulturtradition, welche die partikularen Elemente nationalstaatlicher Geschichte in den Rahmen eines europäischen historischen Gesamtzusammenhang rückt, gleichzeitig aber Raum für die individuelle Geschichte jedes Nationalstaates lässt. Allerdings mangelt es der europäischen Kollektivsymbolik an einer einheitlichen Verständigungsgrundlage. Auch wenn Europas Symbole täglich erfahren werden können, scheint die Sinnvermittlung durch die symbolischen Repräsentationen an der mangelnden gesellschaftlichen Kommunikation zu scheitern – die Botschaften hinter der Symbolik werden nicht eindeutig kommuniziert, die öffentlichen Akteure finden zu keiner kohärenten europäischen Symbolsprache. So bleiben die in symbolischen Formen verschlüsselten Botschaften weitgehend codiert. Aus diesem Grund bleibt es fraglich, ob die derzeitige europäische Kollektivsymbolik zur Stärkung einer europäischen Identität beitragen kann.

Zum Schluss führen die obigen Ergebnisse der Analyse zum Eingangszitat Karl Schmidts zurück: Unbestritten bleibt, dass die Antworten auf die normative Frage, worauf sich eine europäische Identität am Sinnvollsten beziehe, letztlich je nach eingenommenen Standpunkt variieren. Ein Konsens unter den Diskursteilnehmern über die Soll-Bezugspunkte europäischer Identität herrscht daher nicht – und scheint angesichts der Heterogenität der Debatte weder herstellbar noch erstrebenswert. Insofern bleiben »Europa« und »europäisch« zwangsläufig umstrittene Begriffe. Auf welchen Grundlagen die Begriffe allerdings mit Leben gefüllt werden können, hat die vorliegende Analyse aufgezeigt. Denn die EU hat ein sehr klares Identitätsverständnis entwickelt, wenngleich dieses auch mit einigen Schwächen verbunden ist.

Dieser Artikel ist die ausgearbeitete Fassung eines Vortrages, den André Zimmermann am 19. Juni 2010 auf dem Symposium „Europa – ein christlicher Kontinent?“ des Eric-Voegelin-Zentrums an der Ludwig-Maximilians-Universität gehalten hat.

André Zimmermann

- Studium der Politikwissenschaft an den Universitäten Passau, Kiel und Göteborg
- Magisterarbeit über die Identitätspolitik der Europäischen Union
- derzeit Doktorand bei Prof. Dr. Johannes Varwick an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg mit einer Arbeit über Governance im Rahmen der Nördlichen Dimension der Europäischen Union

VI. Literatur

- AUER, KARL HEINZ, 2005: Das Menschenbild als rechtsethische Dimension der Jurisprudenz, LIT Verlag, Wien.
- BACH, MAURIZIO, 2008: Europa ohne Gesellschaft, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- BAUBÖCK, RAINER, 2007: Why European Citizenship? Normative Approaches to Supranational Union, in: Theoretical Inquiries in Law, Vol. 8, No. 2, S. 453-488.
- BERGEM, WOLFGANG, 2005: Europas Werte als Fundament europäischer Identität, in: Heit, Helmut (Hrsg.): Die Werte Europas. Verfassungspatriotismus und Wertegemeinschaft in der EU, Schriftenreihe Region-Nation-Europa, Bd. 31, LIT Verlag, Münster u.a., S. 271-283.
- BLANKE, HERMANN-JOSEF, 2002: Kommentar zu Art. 151, in: Calliess, Christian/Ruffert, Matthias (Hrsg.): Kommentar zu EU-Vertrag und EG-Vertrag, 2. Auflage, Luchterhand Verlag, Neuwied/Kriftel, S. 1707-1719.
- BOGDANDY, ORIETTA ANGELUCCI VON, 2002: Europäische Identitätsbildung aus sozialpsychologischer Sicht, in: Elm, Ralf (Hrsg.): Europäische Identität: Paradigmen und Methodenfragen, Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Bd. 43, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 111-134.
- BOGDANDY, ARMIN, 2005: Europäische Verfassungspolitik als Identitätspolitik. Theoretische Verortung und Kritik in: Kritische Justiz, 38. Jg., Heft 2, S. 110-126.

- CALLIESS, CHRISTIAN, 2004: Europa als Wertegemeinschaft- Integration und Identität durch europäisches Verfassungsrecht?, in: Juristen Zeitung, 59. Jg., Heft 21, S. 1033-1045.
- CEDERMAN, LARS-ERIK, 2000: Nationalism and Bounded Integration: What it Would Take to Construct a European Demos, Robert Schuman Centre for Advanced Studies, EUI Working Papers No. 2000/34.
- CERUTTI, FURIO, 2003: Politische und kulturelle Identität Europas, Online-Publikation, Abruf unter: www.fes-online-akademie.de/download.php?d=cerutti_identitaet.pdf (21.07.2010, 17.45 Uhr).
- DÄUBLE, HELMUT, 2004: Die Identität des alten Kontinents ist im Fluss, in: Das Parlament, Jg. 54, Nr. 21/22, S. 14.
- EASTON, DAVID, 1975: A Re-Assessment of the Concept of Political Support, in: British Journal of Political Science Vol. 5, No. 4, S. 435-457.
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT, 1992: »Summary of Addresses by President Delors to the Churches« vom 14. Mai 1992 (Nr. 704E/92).
- EUROPÄISCHES PARLAMENT: Europa 2005. Wissen, verstehen, mitreden, hrsg. von Klaus Löffler, Europäisches Parlament, Berlin.
- FÜRSTENBERG, FRIEDRICH, 2001: Die »europäische Wertegemeinschaft« aus kultursoziologischer Sicht, in: Oesterdiekhoff, Georg W./ Jegelka, Norbert (Hrsg.): Werte und Wertewandel in westlichen Gesellschaften. Resultate und Perspektiven der Sozialwissenschaften, Leske + Budrich, Opladen, S. 55-68.
- GAERTNER, SAMUEL L. et Al., 1994: The Contact Hypothesis: The role of a common ingroup identity on reducing intergroup bias, Small Groups Research, 25 (2), 224-249.
- GIESEN, BERNHARD/ EISENSTADT, SHMUEL NOAH, 1995: The construction of collective identity, in: European Journal of Sociology, No. 36, S. 72-102.
- GÖLDNER, MARKUS, 1988: Politische Symbole der europäischen Integration, Rechtshistorische Reihe, Bd. 62, Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main u.a.
- HALTERN, ULRICH, 2005a: Europarecht und das Politische, Jus Publicum Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 136, Mohr Siebeck, Tübingen.
- HIX, SIMON, 2007: The European Union as a Polity (I), in: Jørgensen, Knud Erik/ Pollack, Mark A./ Rosamond, Ben (Hrsg.): Handbook of European Politics, Sage Publications, London u.a., 141-158.

- HUBER, WOLFGANG, 2002: Europa als Wertegemeinschaft. Seine christlichen Grundlagen gestern, heute, morgen, in: Münkler, Herfried/ Llanque, Marcus/ Stepina, Clemens K. (Hrsg.): Der demokratische Nationalstaat in den Zeiten der Globalisierung. Politische Leitideen für das 21. Jahrhundert, Festschrift zum 80. Geburtstag von Iring Fetscher, Akademie Verlag, Berlin, S. 57-70.
- KAELBLE, HARTMUT, 2003: European Symbols, 1945–2000: Concept, Meaning and Historical Change, in: Passerini, Luisa (Hrsg.): Figures d'Europe. Images and Myths of Europe, Multiple Europes, Bd. 22, P.I.E.-Peter Lang, Brüssel u.a, S. 47-65.
- KANDINSKY, WASSILY, 1980: Über das Geistige in der Kunst, Mit einer Einführung von Max Bill, 10. Auflage, Benteli Verlag, Bern.
- KLEGER, HEINZ/ KAROLEWSKI, IRENEUSZ/ MUNKE, MATTHIAS 2004: Europäische Verfassung. Zum Stand der europäischen Demokratie im Zuge der Osterweiterung, 3. überarb. Auflage, Schriften Reihe Region-Nation-Europa, Bd. 3, LIT Verlag, Münster.
- KOHLI, MARTIN, 2002: Die Entstehung einer europäischen Identität: Konflikte und Potentiale, in: Kaelble, Hartmut/ Kirsch, Martin/ Schmidt-Gernig, Alexander (Hrsg.): Transnationale Öffentlichkeiten und Identitäten im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main, Campus Verlag, S. 111-134.
- LAFFAN, BRIGID, 2001: The European Union polity: a union of regulative, normative and cognitive pillars, in: Journal of European Public Policy Vol. 8, No. 5, S. 709–727.
- LEISSE, OLAF, 2009: Europa zwischen Nationalstaat und Integration, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- LINDBERG LEON N./ SCHEINGOLD, STUART A., 1970: Europe's Would-be Polity. Patterns of Change in the European Community, Prentice Hall Publishers, Englewood Cliffs.
- MARTINIELLO, MARCO, 1995: European Citizenship, European identity and migrants: towards the post-national State?, in: Miles, Robert/ Thränhardt, Dietrich (Hrsg.): Migration and European Integration : The Dynamics of Exclusion and Inclusion, Pinter, London, S. 37-52.
- MEYER, THOMAS, 2009: Europäische Identität, in: ders./Eisenberg, Johanna (Hrsg.): Europäische Identität als Projekt. Innen- und Außenansichten, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 15-31.
- MEYER, THOMAS, 2008: Europäische Identität, in: ders./ Vorholt, Udo (Hrsg.): Identität in Europa, Dortmunder politisch-philosophische Diskurse, Bd. 6, projektverlag, Bochum/ Freiburg, S. 11-30.
- MEYER, THOMAS, 2004: Die Identität Europas. Der EU eine Seele?, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main.

- MÜNCH, RICHARD, 1999: Europäische Identitätsbildung. Zwischen globaler Dynamik, nationaler und regionaler Gegenbewegung, in: Viehoff, Reinhold/ Segers Rien T., (Hrsg.): Kultur, Identität, Europa, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main S. 223-252.
- OTTEN, SABINE/ MATSCHKE, CHRISTINA, 2008: Dekategorisierung, Rekategorisierung und das Modell wechselseitiger Differenzierung, in: Petersen, Lars-Eric/ Six, Bernd (Hrsg.): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen, Beltz Verlag, Weinheim/ Basel, S. 292-300.
- PREUSS, ULRICH K., 1997: Probleme eines Konzeptes europäischer Staatsbürgerschaft, in: Kleger, Heinz (Hrsg.): Transnationale Staatsbürgerschaft, Theorie und Gesellschaft, Bd. 38, Campus Verlag, Frankfurt am Main/ New York, S. 249-270.
- ROHMANN, ANETTE, 2003: Akkulturation von statusgleichen Gruppen: Eine sozialpsychologische Analyse am Beispiel der Deutschen und Franzosen in der Europäischen Union, books on demand, Norderstedt.
- SCHÄFER, HERMANN: Europas Einheit: Herkunft, Ziel, Form, in: Isensee, Josef: Europa als politische Idee und als rechtliche Form, Berlin, S. 15-39.
- SCHMALE, WOLFGANG, 2000: Geschichte Europas, Böhlau Verlag, Wien/Köln/Weimar.
- SCHMID, KARL, 1990: Europa zwischen Ideologie und Verwirklichung. Psychologische Aspekte der europäischen Integration, Neuausgabe von Karl Schmid hinterlassenen Werken, Bd. 1, Novalis Verlag/ Rothenhäusler Verlag, Schaffhausen/ Stäfa.
- SHANAHAN, SUZANNE, 2003: Currency and Community: European Identity and the Euro, in: Passerini, Luisa (Hrsg.): Figures d'Europe: Images and Myths of Europe. Multiple Europes, Bd. 22, P.I.E.-Peter Lang, Brüssel u.a, S. 162.
- SPEER, BENEDIKT, 2001: Die Europäische Union als Wertegemeinschaft. Wert- und rechtskonformes Verhalten als konditionierendes Element der Mitgliedschaft, in: Die Öffentliche Verwaltung, Heft 23, S. 980-988.
- STEPANIANS, MARKUS, 2005: Menschenrechte als moralische Rechte und als juristische Rechte, in: Girardet, Klaus Martin/ Nortmann, Ulrich (Hrsg.): Symposium »Menschenrechte und europäische Identität - die antiken Grundlagen«, Franz Steiner Verlag, Stuttgart, S. 270-289.
- THALMAIER, BETTINA, 2006: Möglichkeiten und Grenzen einer europäischen Identitätspolitik, Centrum für angewandte Politikforschung (CAP), Analyse 6/2006, München.

- UHL, HEIDEMARIE, 2005: Europa kommunizieren – Europa visualisieren, in: Uhl, Heidemarie/ Schmale, Wolfgang/ Öhner, Vrääh/ Pribersky, Andreas (Hrsg.): Europa-Bilder, Querschnitte 18, Innsbruck u.a., S. 141-166.
- UHLE, ARND, 2004: Freiheitlicher Verfassungsstaat und kulturelle Identität, Jus Publicum, Bd. 121, Mohr Siebeck, Tübingen.
- WAGNER, HARTMUT, 2006: Bezugspunkte europäischer Identität. Territorium, Geschichte, Sprache, Werte, Symbole, Öffentlichkeit – worauf kann sich das Wir-Gefühl der Europäer beziehen?, Schriftenreihe Region – Nation – Europa, Bd. 40, LIT Verlag, Münster u.a.
- WALKENHORST, HEIKO, 2007: Konstruktion europäischer Identität. Gemeinschaftsbildung und path-dependency, in: WeltTrends 54, 15. Jg., S. 25-38.
- WERNER, UTE, 1999: Der Euro kommt - Anmerkungen zur Einführung neuer Geldzeichen, in: Zeitschrift für Semiotik 1, 1999, S. 59-88.

Online-Quellen

- EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2007: EUROBAROMETER 67: Die Öffentliche Meinung in der Europäischen Union, Frühjahr 2007, Online-Publikation, Abruf unter: http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/european_agenda/eurobarometer__fruehjahr_2007.pdf (22.07.2010, 10.43 Uhr).
- EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, 2007: Die Geschichte des EURO. Ein Überblick über die Entstehung der EURO-Banknoten und –Münzen, Online Publikation, Abruf unter: http://www.ecb.int/pub/pdf/other/euro_became_our_moneyde.pdf (20.07.2010, 11.41 Uhr).